

3.3a Umsetzung Schutzmassnahmen Covid-19

Ausgangslage

Die ILP der KMS und der REMOS unterrichten Kinder, Jugendliche und Erwachsene im Einzel- und Gruppenunterricht, in total mehr als 40 Räumen, in rund 20 (Schul-) Häusern. Die Räume sind bezüglich Fenster, Heizung, Grösse, Infrastruktur etc. alle unterschiedlich. Die Schutzmassnahmen müssen deshalb individuell beurteilt werden.

Die Umsetzung der Corona-Schutzmassnahmen ist entsprechend herausfordernd. Von allen Beteiligten, ILP – Eltern – SuS – Hauswarten – SPF, ist deshalb grosser Goodwill und „gesunder Menschenverstand“ gefordert.

Grundsätze

Als oberstes Ziel gilt es, uns alle solidarisch vor möglichen schweren Erkrankungen und langwierigen Spätfolgen zu schützen und damit auch die Wirtschaft und das soziale Gefüge der Schweiz zu stärken.

Die Regeln von Bund, Kanton und Schulen vor Ort werden deshalb diskussionslos umgesetzt.

Massnahmen im Detail (Unterricht und Auftritte)

Vor dem Unterricht/Auftritt waschen ILP und SuS die Hände mit Seife (mindestens 20 Sekunden). Für die ILP stehen in den Schulhäusern zusätzlich Desinfektionsmittel zur Verfügung.

In der Regel spielen SuS und ILP ausschliesslich auf den eigenen Instrumenten. Wo dies nicht möglich ist, werden die Instrumente vor jedem Wechsel mit Oberflächen-Desinfektionsmittel gereinigt.

Der Abstand von 1.5m bzw. 2.25m² pro Person zwischen Erwachsenen sowie zwischen Erwachsenen und Kindern, muss eingehalten werden. Wo dies nicht möglich ist, gilt die Maskenpflicht (für Erwachsenen und schulentlassene Jugendliche). Sofern keine Masken getragen werden können, muss der Abstand zwingend eingehalten werden.

Nach jedem Schüler werden die Zimmer gelüftet. Ein Luftaustausch ist nur durch Stosslüften möglich (Durchzug). In der Regel muss dazu das Fenster, die Zimmertüre und die Aussentüre geöffnet werden. Dies muss auch bei kalten Temperaturen so eingehalten werden (ökologische Gedanken sind in diesem Rahmen zweitrangig). In Räumen, die nicht korrekt gelüftet werden können, gilt die Maskenpflicht (für Erwachsenen und schulentlassene Jugendliche).

Die Hauswarte treffen soweit möglich geeignete Massnahmen, damit die Unterrichtsräume nicht auskühlen.

Händedruck und Küsschen zur Begrüssung bleiben im Schulalltag weiterhin ein „no-go“. Ebenso ist Husten/Niesen in die Armbeuge eine Selbstverständlichkeit. Wer sich krank fühlt bleibt zu Hause.

Zusätzliche Massnahmen bei Veranstaltungen

Öffentliche Veranstaltungen bis 100 Personen sind an den Schulen grundsätzlich erlaubt, unter strikter Einhaltung der nachfolgenden Regeln.

Die Abstandsregeln bzw. die Maskenpflicht gelten auch für das Publikum.

Die Adressen der Anwesenden müssen lückenlos schriftlich erfasst werden (Liste z.H. MSL) und werden nach 3 Wochen vernichtet.

Ein- und Ausgänge sind so zu organisieren, dass kein Gedränge entsteht. Dies gilt auch für WC-Anlagen. Kürzere Anlässe ohne Pausen sind vorzuziehen.

Für Anlässe mit Apéro etc. muss ein separates Schutzkonzept z.H. MSL erstellt werden.

Bei der Planung der Anlässe ist zu beachten, dass die Belegung der grossen Räume aktuell noch intensiver ist als bisher.

Bei Anlässen ausserhalb der Schulanlagen muss ein separates Schutzkonzept z.H. MSL erstellt werden (z.B. für die Reinigung der Infrastruktur).

Weitere Unterlagen

2.2c Fern-/Onlineunterricht und ergänzende Medien (Projekt-Konzept)
www.bag.admin.ch / www.ag.ch

Einhaltung der Regeln

Für die Umsetzung der Schutzmassnahmen im Unterricht und bei Anlässen sind die ILP verantwortlich. MSL und SPF stehen bei Fragen beratend und unterstützend zur Seite.

Die Schulen vor Ort sind dafür verantwortlich, die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen.

Soweit SuS/Ensembles im Rahmen der Musikschule von externen Veranstaltern für Auftritte engagiert werden, sind die Veranstalter für die Einhaltung der Schutzmassnahmen verantwortlich. Die ILP sind aber angehalten, dies angemessen zu kontrollieren.

Dieses Dokument wurde von der SPF Seengen und der SPF KSOS im August 2020 besprochen und abgeseget (gem. jeweiligen Protokollen).